

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 180/2010

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses		
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
01.09.10	FB 1.2 Sh	
Federführender Fachbereich:		Beteiligte Fachbereiche:
Fachbereich 1 Ratsmanagement, Zentrale Dienste		FB 4.1
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.09.2010	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	30.09.2010	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses wird durch § 71 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit §§ 4 und 5 AG KJHG abschließend geregelt.

Danach hat der Jugendhilfeausschuss stimmberechtigte und beratende Mitglieder.

Während die stimmberechtigten Mitglieder vom Rat gewählt werden, regelt § 5 AG KJHG, welche beratenden Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss angehören und wer diese Mitglieder samt persönliche Stellvertretung bestellt.

Nach § 5 Abs. 1 Ziff. 3 AG KJHG gehört dem vorgenannten Gremium unter anderem ein/e Richter/in des Vormundschaftsgericht oder des Familiengerichtes oder ein/e Jugendrichter/in, die/der von der zuständigen Präsidentin/dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes bestellt wird, an. Für dieses beratende Mitglied ist ebenfalls eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu benennen.

Vertreter als Familien-/Jugendrichter/in im Jugendhilfeausschuss ist zur Zeit Herr Arnulf Arentz, der durch Frau Eva Bode persönlich vertreten wird.

Ab dem 01.09.2010 rückt an die Stelle der Frau Eva Bode als persönliche Stellvertreterin des Herrn Arentz

Frau Richter/in Janine Endler.

Sie wurde hierfür vom Präsidenten des Landgerichtes Hagen benannt.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe